

Beschlussvorlage BA/835/2023



Aufgabenbereich
Bauamt

Sachbearbeiter
Baumgartner

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
21.11.2023

öffentlich

Betreff

Bauplanungsrecht; Änderung des Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan
"Pemmering-Nordwest"

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 07.12.2022 hat der Marktgemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans Pemmering-Nordwest im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.

Aufgrund aktueller Rechtsprechung kann der Bebauungsplan nicht im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, da die Rechtsgrundlage hierfür nicht mit höherrangigem EU-Recht vereinbar ist.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist in das Regelbauleitplanverfahren überzuleiten. Hier sind zusätzlich insbesondere eine Umweltprüfung sowie ein Umweltbericht erforderlich und die erforderlichen Ausgleichsflächen nachzuweisen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.12.2022 zum Bebauungsplan „Pemmering-Nordwest“.

Statt des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB wird das Regelbauleitplanverfahren durchgeführt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Anlagen:

Lageplan